

# Aufenthaltsmöglichkeiten zum Spracherwerb nach § 16f Abs. 1 AufenthG (bei Visumpflicht) ab 01. März 2024

*Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visaverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel und sind ohne Gewähr.*

*Bitte Folgendes noch beachten:*

- *jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung*
- *der Familiennachzug wird ab §29 AufenthG fortfolgend behandelt und muss gesondert beantragt werden.*

## Voraussetzungen:

- Zulassung zu einem **Deutsch-Intensivsprachkurs**, der nicht der Studienvorbereitung dient. Es handelt sich in der Regel um einen solchen, wenn täglich Deutschunterricht stattfindet und mindestens 18 Wochenstunden Unterrichtszeit absolviert werden. Abend- und Wochenendkurse sind nicht ausreichend. Für Integrations- und Orientierungskurse nicht möglich.
- **Lebensunterhalt** des Sprachkursteilnehmenden ist für die Dauer des Aufenthalts gesichert. Nachweis durch ein Sperrkonto (**1.091€ x monatliche Aufenthaltsdauer / für das Jahr 2026**), eine Verpflichtungserklärung oder Stipendium.
- Für Deutschkurse, die zur Vorbereitung eines Studiums oder einer Ausbildung in Deutschland absolviert werden sollen, wird ein anderes Visum benötigt.
- **Nebenbeschäftigung** im Umfang von bis zu 20 Stunden/ Woche möglich



## Ablauf und Zuständigkeiten:

1	Ausland	Deutsch-Intensivsprachkurs in Deutschland finden und anmelden	Spracherwerbsinteressierte/r, Sprachschule
2		<p>Visum zum Spracherwerb bei der zuständigen deutschen Botschaft beantragen</p> <p><u>Unterlagen:</u> u.a. Reisepass, Finanzierungsnachweis, Anmeldebestätigung für Deutschkurs, Zahlungsnachweis Sprachkurs in Deutschland, Visumantragsformular, gültige Krankenversicherung</p> <p>Siehe <a href="#">Homepage der deutschen Auslandsvertretung</a> für zusätzliche erforderliche Unterlagen</p>	Spracherwerbsinteressierte/r, Botschaft
3		Erteilung des Einreisevisums zum Spracherwerb. Das Visum wird für die Dauer des Sprachkurses, aber längstens für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erteilt.	Botschaft
4	Deutschland	Einreise in Kreis Lippe mit dem entsprechenden Visum	Spracherwerbsinteressierte/r
5		Wohnadresse beim Einwohnermeldeamt des lippischen Wohnortes anmelden	Spracherwerbsinteressierte/r, Einwohnermeldeamt der Kommune
6		<p>Aufenthaltserlaubnis (AE) zur Teilnahme am Sprachkurs nach § 16f Abs. 1 AufenthG bei der Ausländerbehörde (ABH) ca. 2 Monate vor Ablauf des Einreisevisums beantragen.</p> <p>Liste der erforderlichen Unterlagen im Vorfeld bei der ABH erfragen.</p> <p>Verlängerungsmöglichkeit der AE zum Zweck des Spracherwerbs sind rechtzeitig mit der Ausländerbehörde (AHB) abzuklären</p>	Spracherwerbsinteressierte/r, ABH Kreis Lippe /ABH Stadt Detmold

### Quelle:

[Make it in Germany/](#) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

[Fachliche Weisungen AufenthG und Beschäftigungsverordnung BA 6.2024](#)

